

Unverkäufliche Leseprobe



Uwe Schultz

Richelieu

Der Kardinal des Königs. Eine Biographie

350 Seiten, Gebunden

ISBN: 978-3-406-58358-2

8. *La Rochelle*

Originaldokument

© Verlag C.H. Beck

Die Verschwörung Chalais' und dessen Hinrichtung wirkten zurück auf den nun unangefochtenen Kardinal-Minister, dessen Bild in der Öffentlichkeit sich zu dem eines gefühllos-grausamen Machtmenschen eintrübte. Er stieg im Vertrauen des Königs, fiel aber in der Sympathie des Volkes und vermochte sich von dem Makel, die Gegner seiner Politik konsequent aufs Schafott zu bringen, lebenslang nicht zu befreien – er haftete ihm auch nach seinem Tod an. Zugleich war sein politisches Schicksal abhängig von der Zustimmung eines einzigen Mannes, den er zum alleinigen und absoluten Machtzentrum Frankreichs zu erheben entschlossen war. Dieses Programm der Steigerung und Konzentration aller Kräfte des Landes in der Person des Monarchen war bis zu dem Grad umstritten, daß dessen Vollstrecker in ständiger Lebensgefahr schwebte, wie der Attentatsplan von Fleury offenbart hatte. Der König war deshalb gezwungen, die Garde Richelieus auf fünfzig Musketiere zu erhöhen, und es sollte nicht die letzte Verstärkung bleiben. Dieser Preis für seine Sicherheit blieb Richelieu nicht verborgen, wie er gegenüber seinem Vertrauten Claude Bouthillier beklagte: «Es ist eine widerliche Sache, dazu gezwungen zu sein, sich bewachen zu lassen, denn sicher ist, daß von jener Stunde an, da man zu diesem Grade eingeschränkt wird, man der Freiheit adieu sagen kann.»¹ Diese Einschränkung verleitete ihn jedoch nicht, Abstriche von seiner Politik zu machen, die Autorität des Königs um jeden Preis wiederhergestellt und ausnahmslos respektiert zu sehen, mochte der Preis auch in weiteren abgeschlagenen Köpfen bestehen.

Zu einer Probe seiner Politik der Härte wurde er alsbald herausgefordert, und es bestand kein Zweifel, daß es um mehr als ein einzelnes Gesetz ging – das gegen das Duell. Es ging generell um den Respekt vor dem Gesetz, das, verkörpert in Person und Willen des Königs, im Frühjahr 1626 einige Edelleute provokativ in Frage stell-

ten. In seinen «Mémoires» hat Richelieu die geradezu epidemisch sich ausbreitende Mode des Duells sogar spöttisch geschildert: «Die Duelle waren so allgemein, so selbstverständlich in Frankreich geworden, daß die Straßen schon zum Kampfplatz dienten, und wenn der Tag nicht lang genug war, diesen Wahnsinn auszuüben, schlugen sie sich auch beim Schein der Sterne oder im Licht der Fackeln, die ihnen als düstere Sonne dienten.»² Ludwig XIII besaß zunächst auch nicht die Mittel, dem tödlichen Treiben seines Adels Einhalt zu gebieten, selbst wenn er erhebliche Verluste in seinem Offizierscorps zu beklagen hatte. So war es nur eine Notlösung, anlässlich der Hochzeit seiner Schwester Henriette Marie mit dem König von England alle bisher vollzogenen Duelle straffrei zu stellen – eine Amnestie als Chance für einen Neuanfang.

Das Duell war aus dem mittelalterlichen Turnier hervorgegangen, und eine noch ältere Variante verwies auf den Zweikampf als Gottesurteil, wenn zwei Kämpfer anstatt ganzer Heere die «gerechte» Sache zur Entscheidung bringen sollten. Aber schon das Konzil von Valencia hatte im Jahre 855 die Könige aufgefordert, gegen diese Form des Tötens als unchristliche Anmaßung des Menschen, das Leben eines anderen zu vernichten, vorzugehen. Doch zugleich galt dieser Waffengang als Bewährungsprobe für Tapferkeit und Waffenfähigkeit eines Adligen, so daß der König, in dessen Schutz dieser kampfesfähige Adel stand, lange das «ehrenhafte» Töten widerwillig, aber still geduldet hatte – gerade auch wenn ein langer Frieden keine andere Waffenübung anbot.

Auch Heinrich IV hatte in einem Edikt des Jahres 1609 das Duell verboten, allerdings dabei die Ausnahme zugelassen, daß der Streitfall vor den König und die Versammlung der Marschälle getragen werden könne, «ob der Kampf von uns genehmigt werde, sofern wir urteilen würden, daß er für die Ehre notwendig sei».³ Es gab also Fälle von dessen Zulässigkeit. Die langwierige juristische Debatte, in der das Parlament von Paris sogar eine Verschärfung des Gesetztextes forderte, endete mit einem Edikt, das folgende Regelungen vorsah: Gäbe es keinen Toten, würden beide Kontrahenten ihre Ämter und Einkünfte verlieren, der Provokateur zusätzlich für drei Jahre des Landes verwiesen werden, und würde jemand getötet, sei-

en der, der ihn getötet habe, und auch diejenigen, die als Sekundanten tätig geworden seien, der Todesstrafe verfallen. Gesetzeskraft erhielt das Edikt im März 1626.

Im Laufe dieses Jahres ließ Richelieu nach erfolgten Duellen bereits einige Verbannungen vollziehen, aber im Jahr 1627 folgte die Nagelprobe für dessen Durchsetzung, willentlich herbeigeführt von François Montmorency-Bouteville. Bereits in 21 Duellen straflos aufgetreten, inszenierte dieser fanatische Duellant am 12. Mai, es war zudem der Himmelfahrtstag, mit seinem Kontrahenten, dem Marquis de Beuvron, der einen von Bouteville getöteten Freund rächen wollte, eine furiose Begegnung. Direkt auf der Place royale stießen die Gegner aufeinander, zusätzlich um zwei Sekundanten verstärkt, die sich gleichermaßen ins Gefecht stürzten. Einer der Sekundanten von Beuvron war Bussy d'Amboise, der von Des Chapelles, einem weiteren Sekundanten, tödlich getroffen wurde. Daraufhin wurde der Kampf abgebrochen, Beuvron floh mit seinem Gefährten nach England, Bouteville und Des Chapelles ritten in Richtung Lothringen, wurden aber in Vitry-le-François gefaßt und in der Bastille inhaftiert.

Das Todesurteil für beide ließ nicht lange auf sich warten, und da Bouteville dem hochadligen Clan der Montmorency angehörte, begann alsbald der lange Zug der hochgestellten Personen, an ihrer Spitze Condé, die um Gnade flehten – die feinen Damen stets auf den Knien. Richelieu hat später seine Haltung in den «Mémoires» offengelegt: «Ein Gesetz machen und es nicht anwenden, heißt die Sache erlauben, die man verbieten wollte.»⁴ Aber vor der definitiven Entscheidung legte er dem König ein Memorandum von 247 Zeilen vor, 108 davon für die Todesstrafe, 102 dagegen und 27, in denen er, wie es Pflicht für einen Kirchenmann war, die Milderung der Strafe in Gefängnis vorschlug. Doch in der Passage der Befürwortung hatte er einen Satz versteckt, von dem er wußte, daß er als Kassiber das Unterbewußtsein des Königs erreichen und seine Entscheidung bestimmen würde: «Es geht um die Frage, den Duellen die Kehle durchzuschneiden oder den Edikten Eurer Majestät.»⁵ Ein verdecktes Motiv für das eindeutige Votum des Kardinal-Ministers war schließlich auch, daß er seinen Bruder Henri im Duell verloren hat-

te. Der schwangeren Frau des Delinquenten Bouteville, die sich vor ihm niederwarf, antwortete Ludwig XIII: «Ihren Verlust empfinde ich genauso schwer wie Ihr, aber mein Gewissen verbietet mir, ihnen zu verzeihen.»⁶ Am 22. Juni gingen die Duellanten tapfer in den Tod – sie wurden auf der Place de Grève geköpft. Die Zahl der Duelle nahm nicht ab, aber der Haß auf den gnadenlosen Ersten Minister stieg in neue Höhen.